

30. Grundschule „Am Hechtpark“

Hechtstr. 55, 01097 Dresden, Telefon/Fax: 0351 4568703/-04

E-Mail: gs_030@dresdner-schulen.de

Liebe Eltern,

uns bereits bekannte **Informationen zum weiteren Schulbetrieb am Montag, 18. Mai 2020** möchten wir Ihnen hier gern zur Kenntnis weiterreichen. Außerdem haben wir Festlegungen getroffen, wie die Kinder ankommen, wie die Freiflächen (incl. Bolzplatz, Schulgarten, Kletteranlage) genutzt werden können und wie die Schulspeisung ablaufen wird. Auch dazu informieren wir hier.

Wesentlich ist, dass ab dem 18. Mai 2020 der Rechtsanspruch auf Betreuung nicht länger eingeschränkt ist und die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 wieder gilt. Somit haben alle Eltern einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder im Hort.

Dies setzt aber **gewisse strenge Regelungen** voraus. Dazu gehört, dass **alle Klassen getrennt voneinander und im gemeinsamen Klassenverband in einem festen Raum lernen** und ein Zusammentreffen der Kinder unterschiedlicher Klassen in den Gebäuden und auf den Freiflächen vermieden wird. **Die Klassenzusammensetzung im schulischen Unterricht gilt grundsätzlich auch bei der Betreuung durch den Hort.** Auch ist weiterhin eine Reduzierung anderer sozialer Kontakte erforderlich.

Einzig die zuverlässige Nachverfolgung von Infektionsketten und ihre Verkürzung kann einer erneuten dynamischen Entwicklung entgegenwirken. **Zwingend einzuhalten ist deshalb**, dass ein Ausschluss von Kindern mit Krankheitssymptomen von COVID-19 erfolgt und dass Kinder nicht betreut werden dürfen, wenn ein Mitglied des Hausstandes nachweislich an COVID-19 erkrankt ist oder Krankheitszeichen zeigt. Außerdem gilt ein Betretungsverbot für Personen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. bereits erkrankt sind.

WICHTIG

Ab Montag, 18. Mai 2020 müssen alle Eltern **täglich schriftlich vor Beginn des Unterrichts bzw. der Betreuung** nachweisen, dass bei ihrem Kind keine allgemeinen Krankheitssymptome (insbesondere Husten, erhöhte Körpertemperatur) vorliegen (siehe Formular **„Gesundheitsbestätigung Mai/Juni/Juli 2020“**). Sollte Ihr Kind eine Vorerkrankung haben, deren Krankheitssymptome der einer Virusinfektion ähnlich sind (z. B. Heuschnupfen), weisen Sie die Unbedenklichkeit bitte mit einem ärztlichen Attest nach. Wir bitten weiterhin um Kenntnisnahme der **„Belehrung [...] gemäß § 34 (5) 2 Infektionsschutzgesetz“** und diese Belehrung Ihrem Kind **unterschrieben am 18. Mai 2020 mit in die Schule zu geben** (gilt nur für die Eltern, die das Formblatt noch nicht in der Schule abgegeben haben).

Aufgrund des ab 18. Mai 2020 geltenden **eingeschränkten Regelbetriebes** ist **das Betreten der Einrichtung (Schule wie Hort) für Eltern in der Regel nicht erlaubt**. Notwendige **Bildungsberatungen** sollen bis zum Schuljahresende weitestgehend auf schriftlichem, telefonischem bzw. elektronischem Weg durchgeführt werden. Persönliche Gespräche sind nur in **dringend** notwendigem Ausnahmefall und unter Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzes gestattet. Zwingend ist von den Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Bringen und Abholen Ihres Kindes zu tragen.

Noch einige Informationen zum Bildungsangebot, Benotung und Hausaufgaben.

- Das Bildungsangebot an Grundschulen soll auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachkunde und in Klassenstufe 4 zusätzlich Englisch fokussiert sein. Sport- und Schwimmunterricht findet bis zum Schuljahresende nicht statt.
- Aufgaben, die während der häuslichen Lernzeit erfüllt wurden, sollen in der Grundschule grundsätzlich nicht benotet werden. Aufgaben aus dieser Zeit werden in den jetzt folgenden Unterricht einbezogen. Auf weitere Hausaufgabenstellungen bis zum Schuljahresende sollte weitestgehend verzichtet werden, auch deshalb, weil eine Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der ganztägigen Bildung nur eingeschränkt möglich ist.
- Mit Wiederaufnahme des Unterrichts bis zum Ende des Schuljahres können Noten nur in den o. g. Fächern vergeben werden.

Ankommen in unserer Schule ab 18. Mai 2020

Für das Ankommen in der Schule wird es aufgrund der o. g. Regelungen eine Staffelung geben.

1./2. Klassen – Einlass von 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr

3./4. Klassen – Einlass 8:15 Uhr bis 8:30 Uhr

Die **Garderobennutzung** ist aufgrund der Enge in den Gängen ausgeschlossen. Die Schuhe müssen nicht gewechselt werden und die Kinder hängen ihre Jacken über die Stuhllehne. Der Klassenleiter wird ab 7:30 Uhr im Klassenraum sein.

Informationen zum Früh- und Späthort finden Sie in der Anlage "Informationen des Hortes – vom 14.05.2020". Wir bitten um Beachtung!

Über den Sinn einer **Maske** kann man geteilter Meinung sein. Wir bitten jedoch darum, ...

- ... **dass die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz beim Ankommen tragen und**
- ... **dass Sie als Eltern ihr Kind bitte nur bis zum Eingangstor begleiten.**

Bitte beachten Sie die dringende Empfehlung, im öffentlichen Raum eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 12.05.2020)!

Am Platz und im Unterricht tragen die Schüler keine Masken.

Unterricht, Pausen, Schulspeisung

Die Schüler verbleiben ganztägig im Klassenverband und werden auch in den individuellen Pausen betreut. Eine längere Hofpause, die wir in getrennten Bereichen durchführen, lockert den Tagesablauf auf. Die Betreuung durch den Schulhort erfolgt in den gleichen Gruppen.

Die **Schulspeisung** wird ab 18. Mai 2020 aufgrund der besonderen Lage vorerst in Assietten-Form stattfinden, Änderungen dazu sind noch möglich und werden von Sodexo geprüft.

Die Schulspeisung erfolgt für die Klassen wie folgt.

Schulspeisung

von	bis	Klasse
11:00 Uhr	11:20 Uhr	1a, 1b
11:20 Uhr	11:40 Uhr	1c, 1d
11:40 Uhr	12:00 Uhr	2a, 2b
12:00 Uhr	12:20 Uhr	2c, 2d, 2e
12:20 Uhr	12:40 Uhr	3a, 3b
12:40 Uhr	13:00 Uhr	3c, 3d
13:00 Uhr	13:20 Uhr	4a, 4b
13:20 Uhr	13:40 Uhr	4c, 4d

Damit wir die Speisung auch nach den geltenden Hygienevorschriften durchführen können, **endet der Unterricht** zu folgenden Zeiten.

Klasse 1 – 11:00 Uhr

Klasse 2 – 12:00 Uhr

Klasse 3 – 12:30 Uhr

Klasse 4 – 13:00 Uhr

Ab Montag, 18. Mai 2020 werden **durch den Hort feste Heimgeh-Abholzeiten** eingeführt (siehe Anlage "Informationen des Hortes – vom 14.05.2020").

Wir bitten Sie an dieser Stelle auch, dass die Betreuungszeiten im Hort nicht ausgereizt werden und möglichst nur für den wirklich notwendigen Bedarf genutzt werden. Das ist die wirkungsvollste Hilfe für die pädagogischen Fachkräfte.

Zum **Milchgeld** legen wir diesem Schreiben ebenfalls eine Information bei und bitten um Beachtung.

Liebe Eltern,

die Gesundheit ist ein wichtiges Gut und deren Schutz hat oberste Priorität. Das Gelingen des Konzeptes erfordert deshalb von allen Beteiligten zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung. Werden die strikten Begleitregelungen zur Öffnung der Einrichtungen nicht konsequent eingehalten, müssten bei einem kritischen Anstieg der Infektionszahlen die Einrichtungen umgehend wieder geschlossen werden.

Die Schulöffnung für unsere Grundschüler zusammen mit den besonderen Auflagen ist der erste Schritt in Richtung eines normalen Schulalltages. Für das Gelingen kommt es auf die Eigenverantwortung eines jeden an. Eine wie bisher schon praktizierte konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist deshalb unerlässlich. Nur so können wir diese Zeit gemeinsam gut bewältigen. Bei Sorgen und Fragen können Sie sich gern jederzeit an uns wenden.

Wir freuen uns auf unsere Schülerinnen und Schüler und vertrauen darauf, dass das Schuljahr noch ein gutes Ende nimmt.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

gez. Mathias Gläsel
Schulleiter

Anlagen

- **Information des Hortes vom 14.05.2020**
- Gesundheitsbestätigung Mai 2020
- Gesundheitsbestätigung Juni 2020
- Gesundheitsbestätigung Juli 2020
- Belehrung [...] gemäß § 34 (5) 2 Infektionsschutzgesetz
- Information zum Milchgeld